

Satzung
zur Aufhebung der Satzung über die Festlegung
des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V)

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bek. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt vom 07.09.1989 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.